Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.06.2025 Drucksache 19/6871

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Striedl AfD**
vom 28.04.2025

Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Auswirkungen des Ausbaus von Windkraftanlagen in Bayern

In der öffentlichen Diskussion sowie in Medienberichten werden Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Windkraftanlagen geäußert, die in windschwächeren Regionen Bayerns errichtet wurden oder werden sollen. Es wird berichtet, dass solche Anlagen aufgrund geringerer Windgeschwindigkeiten signifikant weniger Strom produzieren als an windstarken Standorten und dennoch hohe Einspeisevergütungen erhalten. Die Differenzkosten, die Berichten zufolge bis zu 600.000 Euro pro Anlage und Jahr betragen können, würden letztlich von den Stromzahlern bzw. Steuerzahlern getragen. Dies wirft Fragen hinsichtlich des effizienten Einsatzes von Fördermitteln und der optimalen Strategie für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern auf, einschließlich der Auswirkungen auf Ressourcen und Arbeitsmarkt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie viele Windkraftanlagen in Bayern befinden sich nach Einschätzung der Staatsregierung an Standorten, die als windschwach gelten (z. B. gemessen an durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten oder erwarteten Volllaststunden)? 4

1.b) Wie hoch ist der durchschnittliche Kapazitätsfaktor (Auslastungsgrad) von Windkraftanlagen in Bayern im Vergleich zu Anlagen in windstärkeren Regionen Deutschlands (z. B. Norddeutschland) in den letzten fünf Jahren? 4

1.c) Welche Gesamtsumme wurde in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich aufschlüsseln) an Einspeisevergütungen für Strom aus bayerischen Windkraftanlagen gezahlt, die über dem durchschnittlichen Marktpreis für Strom lag? 5

2.a) Kann die Staatsregierung die Angabe bestätigen, dass die Förderung einzelner Windkraftanlagen an windschwachen Standorten in Bayern den Steuerzahler bzw. Stromzahler bis zu 600.000 Euro pro Jahr kosten kann? 5

2.b) Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten pro Anlage an solchen Standorten im Vergleich zu Anlagen an Standorten mit hoher Windhöffigkeit? 5

2.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Kosteneffizienz der Förderung von Windkraftanlagen an windschwachen Standorten in Bayern im Vergleich zu alternativen Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien oder dem Ausbau an geeigneteren Standorten (ggf. auch außerhalb Bayerns, aber mit Netzanbindung)? 6

3.a) Gibt es seitens der Staatsregierung Analysen zur langfristigen finanziellen Stabilität der Fördermechanismen für erneuerbare Energien unter Berücksichtigung der Kosten für Anlagen an suboptimalen Standorten? 6

3.b) Welche Kriterien und Maßnahmen wendet die Staatsregierung an, um sicherzustellen, dass der zukünftige Ausbau der Windenergie in Bayern möglichst kosteneffizient erfolgt und Standorte mit ausreichender Windhöffigkeit priorisiert werden? 6

4.a) Liegen der Staatsregierung Prognosen zum Bedarf an Fachkräften (z. B. Planer, Monteure, Wartungstechniker) vor, der sich aus dem geplanten Windenergieausbau in Bayern ergibt? 6

4.b) Welche Maßnahmen sind geplant oder werden ergriffen, um die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte für den Windenergiesektor in Bayern sicherzustellen? 6

4.c) Werden Engpässe erwartet (falls ja, bitte ausführen, wie diese die Zeitpläne oder Kosten von Windenergieprojekten beeinflussen könnten)? 7

5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des geplanten Windenergieausbaus in Bayern auf die Nachfrage nach zentralen Rohstoffen wie Beton und Stahl? 7

5.b) Liegen der Staatsregierung Analysen oder Einschätzungen dazu vor, inwieweit die durch den Windkraftausbau erhöhte Nachfrage nach Beton und Stahl zu spürbaren Preissteigerungen bei diesen Rohstoffen in Bayern führen könnte? 7

6.a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den absoluten kumulativen Flächenbedarf (bitte möglichst in Hektar oder Quadratkilometern) für die Errichtung von Windkraftanlagen in Bayern ein, der notwendig ist, um die Ausbauziele für die Jahre 2030 und 2040 zu erreichen (nach Art, Nutzung und Qualität)? 8

6.c) Wie verteilt sich der unter Frage 6 a genannte geschätzte Flächenbedarf voraussichtlich auf verschiedene Landnutzungsarten, insbesondere darauf, welcher Anteil voraussichtlich auf Waldflächen und welcher Anteil auf landwirtschaftliche Nutzflächen (Felder, Wiesen) entfällt? 8

6.b) Wie setzt sich dieser geschätzte Gesamtbedarf dahin gehend zusammen, wie viel Fläche voraussichtlich jeweils benötigt wird für die dauerhaften Standorte der Windkraftanlagen selbst (Fundamente etc.), die notwendigen Zuwegungen (dauerhaft und temporär) und die temporär oder dauerhaft benötigten Baufelder, Kranstellflächen und Lagerflächen (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln)? 8

7.a) Gibt es seitens der Staatsregierung Bewertungen oder Kriterien zur Bodenqualität (Güte) der Flächen (insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzflächen), die voraussichtlich für den Windkraftausbau (Standorte, Zuwegungen, Baufelder) in Anspruch genommen werden? 9

7.b) Liegen der Staatsregierung Schätzungen oder Berechnungen zu potenziellen Ertragsausfällen in der Land- und Forstwirtschaft vor, die durch die Inanspruchnahme dieser Flächen für Windenergieprojekte (dauerhaft oder temporär) entstehen könnten? 9

Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 28.05.2025

1.a) Wie viele Windkraftanlagen in Bayern befinden sich nach Einschätzung der Staatsregierung an Standorten, die als windschwach gelten (z. B. gemessen an durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten oder erwarteten Volllaststunden)?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) stellt mit dem 2021 aktualisierten Bayerischen Windatlas zur Unterstützung des Windenergieausbaus in Bayern eine Planungshilfe zur Orientierung für Kommunen und Regionale Planungsverbände, Bürgerinnen und Bürger, Energieversorgungsunternehmen sowie Investoren und andere Interessierte zur Verfügung.

Der Windatlas kann jedoch weder eine umfassende Standortanalyse noch ein detailliertes Windgutachten ersetzen, welche für Ertragsabschätzungen von Windprojekten unverzichtbar sind.

Für die Einschätzung, ob Windenergieanlagen (WEA) an einem Standort wirtschaftlich zu betreiben sind, sind die Projektierer verantwortlich und es liegt im ureigenen Interesse des Projektierers des Windenergieprojekts, keine unwirtschaftlichen Standorte zu wählen. In der Regel werden daher über einen längeren Zeitraum Windmessungen durchgeführt, um die Windhöffigkeit und damit die Wirtschaftlichkeit eines Standortes zu beurteilen. Die Ergebnisse der Windmessungen sind u. a. in der Regel Grundlage für die Finanzierung von Windenergieprojekten durch die Banken.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verorteten Referenzertragsmodell einen Mechanismus geschaffen, der den Windenergieausbau nicht nur in sehr windstarken Küstenregionen in Deutschland ermöglicht, sondern auch in Binnenländern – wie z. B. Bayern – einen wirtschaftlichen Betrieb von WEA an geeigneten Standorten möglich macht. Die Lasten des Windenergieausbaus sind damit nicht von einigen wenigen Regionen in Deutschland zu tragen, sondern sind über ganz Deutschland verteilt. Im Übrigen können mit sogenannten Schwachwindanlagen, die sich durch hohe Nabenhöhen und große Rotordurchmesser auszeichnen, selbst windschwächere Standorte im Binnenland für die Windenergienutzung erschlossen werden.

1.b) Wie hoch ist der durchschnittliche Kapazitätsfaktor (Auslastungsgrad) von Windkraftanlagen in Bayern im Vergleich zu Anlagen in windstärkeren Regionen Deutschlands (z. B. Norddeutschland) in den letzten fünf Jahren?

Eine statistischen Erhebung hierzu ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Ergänzend hingewiesen wird auf eine Studie der Windguard „Volllaststunden von WEA an Land – Entwicklung, Einflüsse, Auswirkungen“ (Volllaststunden Wind an Land[1]).

1 https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2020/Volllaststunden%20von%20Windenergieanlagen%20an%20Land%202020.pdf

Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung war es, eine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung der Volllaststunden von WEA an Land in verschiedenen Regionen Deutschlands zu treffen und den damit möglichen Energieertrag abzuschätzen.

1.c) Welche Gesamtsumme wurde in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich aufschlüsseln) an Einspeisevergütungen für Strom aus bayerischen Windkraftanlagen gezahlt, die über dem durchschnittlichen Marktpreis für Strom lag?

Eine Aufschlüsselung zu den gezahlten Einspeisevergütungen für bayerische WEA liegt dem StMWi nicht vor. Auf der Plattform Netztransparenz[2], betrieben durch die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, wird jährlich der Finanzierungsbedarf für das EEG quantifiziert. Für das Jahr 2025 wurde ein gesamter Finanzierungsbedarf von 16,5 Mrd. Euro prognostiziert. Dies beinhaltet jedoch alle Energieträger, die im Rahmen des EEG gefördert werden.

2.a) Kann die Staatsregierung die Angabe bestätigen, dass die Förderung einzelner Windkraftanlagen an windschwachen Standorten in Bayern den Steuerzahler bzw. Stromzahler bis zu 600.000 Euro pro Jahr kosten kann?

Anlagenscharfe Informationen zur Einnahmesituation einzelner WEA liegen dem StMWi nicht vor. Durch die Entwicklung effizienterer Anlagentechnologien lassen sich auch an weniger windhöffigen Standorten hohe Volllaststundenzahlen erreichen.

In den vergangenen Jahren lag der Marktwert von Strom für WEA an Land entsprechend den Zahlen der Plattform Netztransparenz zwischen 6 und 8 ct/kWh. Eine Ausnahme stellte dabei das Jahr 2022 dar, in dem der Marktwert des Stroms im Kontext der Energiekrise und der hohen Gaspreise sogar noch deutlich höher lag und WEA vollständig ohne Förderung betrieben werden konnten. Die durchschnittlichen Zuschlagswerte in den EEG-Ausschreibungen liegen für Windenergie an Land bei 7 ct/kWh.

Erhöht man den jeweiligen Zuschlagswert an einem weniger windhöffigen Standort um den Faktor des Referenzertragsmodells nach § 36h EEG, ergibt sich auch in diesem Fall lediglich ein geringer zusätzlicher Förderbedarf pro Anlage. Eine moderne 5-MW-WEA produziert über das Jahr rund 10 000 MWh (bei angenommenen 2 000 Volllaststunden). Bei einem zusätzlichen Förderbedarf von 1 bis 2 ct/kWh ergäben sich Mehrkosten von 100.000 bis 200.000 Euro pro Jahr. Eine solche Betrachtung ließe aber die energiewirtschaftlichen Vorteile einer WEA außer Acht, wie etwa die Bereitstellung von Strom in der Nacht und in den Wintermonaten sowie die Möglichkeit zur Reduzierung des Netzausbaus bei einer geeigneten Verteilung des Zubaus über das gesamte Staatsgebiet.

2.b) Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten pro Anlage an solchen Standorten im Vergleich zu Anlagen an Standorten mit hoher Windhöffigkeit?

Über das Referenzertragsmodell nach § 36h EEG wird es auch Projekten an weniger windhöffigen Standorten ermöglicht, an den wettbewerblichen Ausschreibungen nach

2 https://www.netztransparenz.de/de-de/

EEG teilzunehmen. Dieses Modell ist sachgerecht, um einen systemverträglichen Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland sicherzustellen.

2.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Kosteneffizienz der Förderung von Windkraftanlagen an windschwachen Standorten in Bayern im Vergleich zu alternativen Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien oder dem Ausbau an geeigneteren Standorten (ggf. auch außerhalb Bayerns, aber mit Netzanbindung)?

Der konsequente Ausbau der Windenergie in Bayern ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Auch in Bayern finden sich viele Standorte, an denen ein wirtschaftlicher und systemdienlicher Betrieb von WEA möglich ist. Es gilt nun, die bereits hohen Zahlen bei Anträgen und Genehmigungen zeitnah in die Umsetzung zu bringen.

3.a) Gibt es seitens der Staatsregierung Analysen zur langfristigen finanziellen Stabilität der Fördermechanismen für erneuerbare Energien unter Berücksichtigung der Kosten für Anlagen an suboptimalen Standorten?

3.b) Welche Kriterien und Maßnahmen wendet die Staatsregierung an, um sicherzustellen, dass der zukünftige Ausbau der Windenergie in Bayern möglichst kosteneffizient erfolgt und Standorte mit ausreichender Windhöffigkeit priorisiert werden?

Die Beantwortung der Fragen 3 a und 3 b erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Der neu aufgelegte Bayerische Windatlas aus dem Jahr 2021 zeigt, dass in Bayern eine Vielzahl von Standorten für einen wirtschaftlichen Betrieb von WEA in Betracht kommen. Die Förderung der Windenergie in Deutschland erfolgt über das bundesgesetzliche EEG. Die Staatsregierung bringt sich aktiv ein, um sachgerechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für WEA sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere das Referenzertragsmodell, das den aus Sicht der Gesamtsystemeffizienz erforderlichen deutschlandweit verteilten Zubau der Windenergie an Land ermöglicht. Die Ausweisung von Windenergieflächen erfolgt durch die Regionalen Planungsverbände, dabei findet auch eine ausreichende Windgeschwindigkeit Berücksichtigung. Die Umsetzung von Projekten erfolgt durch in diesem Bereich tätige Vorhabenträger, die im eigenen Interesse auf Kosteneffizienz und Wirtschafltichkeit achten müssen.

4.a) Liegen der Staatsregierung Prognosen zum Bedarf an Fachkräften (z. B. Planer, Monteure, Wartungstechniker) vor, der sich aus dem geplanten Windenergieausbau in Bayern ergibt?

4.b) Welche Maßnahmen sind geplant oder werden ergriffen, um die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte für den Windenergiesektor in Bayern sicherzustellen?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut dem IHK-Arbeitsmarktradar fehlen in Bayern derzeit etwa 150 000 Fachkräfte und bis 2027 könnte diese Zahl auf 175 000 ansteigen.

Eine Studie der Prognos AG zeigt, dass für den Ausbau der Schlüsselbranchen Solar, Wind und Wasserstoff 250 unterschiedliche Berufe betroffen sind und bis zum Jahr 2030 deutschlandweit mehr als eine halbe Million Fachkräfte benötigt werden.

Bei der Entwicklung von Strategien zur Sicherstellung des Fachkräfteangebots sollte der Fokus jedoch nicht ausschließlich auf dem Windenergiesektor liegen. Der Fortschritt im Bereich der erneuerbaren Energien ist von zahlreichen Maßnahmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren abhängig. Ein Mangel an Fachkräften z. B. in Bereichen wie Logistik, Transport (z. B. Lkw-Fahrer) sowie Planung und Verwaltung könnte den erforderlichen Ausbau der Windenergie erheblich gefährden. Gefordert sind daher Aus-, Fort- und Weiterbildung für viele Berufe auf allen Ebenen.

Der Staatsregierung steht ein wirksames Instrumentarium zur Verfügung, um im Bereich der akademischen und der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel entlang der relevanten Wertschöpfungsketten entgegenzuwirken. Im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive“ und des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ fördert die Staatsregierung Weiterbildungsinitiativen, die Unternehmen und Beschäftigte bei der beruflichen Weiterbildung unterstützen und begleiten. Diese Maßnahmen sind Teil der Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit, die über umfassende Expertise in der Arbeitsförderung und Arbeitsvermittlung verfügt.

4.c) Werden Engpässe erwartet (falls ja, bitte ausführen, wie diese die Zeitpläne oder Kosten von Windenergieprojekten beeinflussen könnten)?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des geplanten Windenergieausbaus in Bayern auf die Nachfrage nach zentralen Rohstoffen wie Beton und Stahl?

5.b) Liegen der Staatsregierung Analysen oder Einschätzungen dazu vor, inwieweit die durch den Windkraftausbau erhöhte Nachfrage nach Beton und Stahl zu spürbaren Preissteigerungen bei diesen Rohstoffen in Bayern führen könnte?

Die Fragen 5 a und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Fundamente der aktuell am häufigsten gebauten Anlagentypen gab der Bundesverband Windenergie folgende Mengen an Stahl und Beton an: Enercon E138 rund 582 Kubikmeter Beton und 80 Tonnen Stahl, Nordex N149 etwa 900 Kubikmeter Beton und 150 Tonnen Baustahl, Vestas V162 zwischen 800 und 850 Kubikmeter Beton und 100 Tonnen Stahl.

Es liegen keine Analysen oder Einschätzungen vor, ob es zu einer spürbaren Preissteigerung durch den Windkraftausbau bei Beton und Stahl kommt. Allerdings wurden in Deutschland im Jahr 2022 ca. 36,9 Mio. Tonnen Stahl produziert. Im Jahr 2023 wurden ca. 42,3 Mio. Kubikmeter Beton produziert.

6.a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den absoluten kumulativen Flächenbedarf (bitte möglichst in Hektar oder Quadratkilometern) für die Errichtung von Windkraftanlagen in Bayern ein, der notwendig ist, um die Ausbauziele für die Jahre 2030 und 2040 zu erreichen (nach Art, Nutzung und Qualität)?

6.c) Wie verteilt sich der unter Frage 6a genannte geschätzte Flächenbedarf voraussichtlich auf verschiedene Landnutzungsarten, insbesondere darauf, welcher Anteil voraussichtlich auf Waldflächen und welcher Anteil auf landwirtschaftliche Nutzflächen (Felder, Wiesen) entfällt?

Die Fragen 6a und 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu werden keine statistischen Daten erhoben.

6.b) Wie setzt sich dieser geschätzte Gesamtbedarf dahin gehend zusammen, wie viel Fläche voraussichtlich jeweils benötigt wird für die dauerhaften Standorte der Windkraftanlagen selbst (Fundamente etc.), die notwendigen Zuwegungen (dauerhaft und temporär) und die temporär oder dauerhaft benötigten Baufelder, Kranstellflächen und Lagerflächen (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln)?

Ein großer Vorteil der Windenergienutzung ist der vergleichsweise geringe Flächenbedarf.

Wissenschaftler des Thünen-Institutes in Braunschweig haben festgestellt, dass WEA die effizienteste erneuerbare Technologie sind und pro Hektar rund 6000 Haushalte mit Energie versorgen können. Laut einer Untersuchung der Fachagentur Wind und Solar wurden im Jahr 2020 im Schnitt 0,46 Hektar Fläche für eine im Wald errichtete WEA benötigt. Nur ein Bruchteil davon wird für die komplett versiegelte Fundamentfläche einer Anlage benötigt.

Der dauerhafte Flächenbedarf moderner WEA beläuft sich für die Sockelfläche auf ca. 100 Quadratmeter. Das Fundament moderner WEA hat einen Durchmesser von 20 bis 30 Metern, wobei dieses teilweise erdüberdeckt und damit nicht sichtbar ist. Fundamente älterer Anlagen mit geringerer Höhe haben deutlich kleinere Dimensionen. Hinzu kommt die Kranstellfläche, die teilweise mit Schotter bedeckt ist.

Für Montagezwecke werden während der Bauphase zusätzliche Flächen temporär belegt, die je nach Standort und Anlagenkonfiguration variieren. Für die Zufahrtsstraße werden in der Regel bereits vorhandene Wege genutzt bzw. ausgebaut. Erhebungen der Fachagentur Wind und Solar zeigen, dass dauerhaft durchschnittlich ca. 0,5 Hektar für den Betrieb einer WEA z. B. im Wald gerodet – und ggf. durch Ersatzaufforstungen kompensiert – werden müssen. Während der Bauphase sind zusätzlich ca. 0,4 Hektar freizuhalten, die nach Abschluss der Bauphase dann wieder für die ursprüngliche Nutzung zur Verfügung (Aufforstung oder landwirtschaftliche Nutzung) stehen.

7.a) Gibt es seitens der Staatsregierung Bewertungen oder Kriterien zur Bodenqualität (Güte) der Flächen (insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzflächen), die voraussichtlich für den Windkraftausbau (Standorte, Zuwegungen, Baufelder) in Anspruch genommen werden?

Die Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke erfolgt nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG). Landwirtschaftliche Flächen werden in Acker- und Grünland unterteilt.

Entsprechend dieser Unterteilung werden für die Ermittlung der Güte (Bonität) der Böden unterschiedliche Kriterien herangezogen. Hierzu zählt z. B. die detailliertere Unterscheidung der Bodenarten bei Ackerland oder die besondere Berücksichtigung der Wasserverhältnisse bei Grünland. Zusätzlich erfolgen Zu- oder Abschläge, z. B. aufgrund von Hangneigung oder Abschattung. Hieraus werden Wertzahlen als Maß für die natürliche Ertragsfähigkeit und somit des Wertes der Flächen berechnet.

Die Daten der Bodenschätzung werden in Bayern durch die „Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS)“ an den Finanzämtern erhoben. Sie schätzen die landwirtschaftlichen Grundstücke vor Ort und geben die Ergebnisse an die Bayerische Vermessungsverwaltung weiter. Diese ist zuständig für die Fortführung des digitalen Datenbestands im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) sowie den Vertrieb der Daten.

7.b) Liegen der Staatsregierung Schätzungen oder Berechnungen zu potenziellen Ertragsausfällen in der Land- und Forstwirtschaft vor, die durch die Inanspruchnahme dieser Flächen für Windenergieprojekte (dauerhaft oder temporär) entstehen könnten?

Hierzu liegen keine Schätzungen oder Berechnungen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.